Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5092

22. 08. 89

Sachgebiet 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4976 —

Militärische Nutzung des Verkehrslandeplatzes in Vilshofen (Niederbayern)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr – LR 11/62.13. 21/14 BT 89 – hat mit Schreiben vom 17. August 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Flugbewegungen wurden in den Jahren 1985, 1986, 1987, 1988 und im ersten Halbjahr 1989 über dem Verkehrslandeplatz Vilshofen abgewickelt?
2. Wie viele dieser Flugbewegungen waren jeweils dem militärischen Bereich zuzurechnen?
3. Welche Typen von Militärmaschinen sind in den unter Frage 1 genannten Zeitabschnitten in welcher Anzahl gelandet bzw. gestartet?
4. Wie viele dieser militärischen Flugbewegungen erfolgten durch Bundeswehrmaschinen und wie viele durch Militärflugzeuge anderer NATO-Staaten?
5. Welchem Zweck dienten bzw. dienen die über dem Verkehrslandeplatz Vilshofen abgewickelten militärischen Flugbewegungen?
6. Welche Kosten entstehen durch die militärische Nutzung des Verkehrslandeplatzes Vilshofen, und in welcher Höhe werden diese Kosten dem „Zweckverband Verkehrslandeplatz Passau/Vilshofen" erstattet?
7. Bestehen derzeit oder für die Zukunft Absichten oder Pläne, die dahin gehen, die Zahl der militärischen Flugbewegungen auf dem Verkehrslandeplatz Vilshofen zu erhöhen? Wenn ja, bitten wir, eine Begründung anzugeben.

Die auf dem Verkehrslandeplatz Vilshofen in den letzten Jahren abgewickelten Flugbewegungen weisen einen militärischen Anteil von durchschnittlich 0,5 Prozent aus:

	1985	1986	1987	1988	1989 (1. Halbjahr)
Gesamtflugbewegungen	15 206	17 214	18 684	20 232	10 404
Militärische Flugbewegungen	78	98	54	52	112

In der Luftverkehrsstatistik werden die Flugbewegungen nicht nach Luftfahrzeugmustern und nicht nach militärischen Luftfahrzeugen der Bundeswehr oder anderer NATO-Staaten erfaßt. Die Erhebungen lassen jedoch die Aussage zu, daß die militärischen Flugbewegungen fast ausschließlich mit Hubschraubern durchgeführt werden.

Die militärischen Luftfahrzeuge nutzen den Verkehrslandeplatz Vilshofen überwiegend zum Tanken des dort vorrätigen Kerosins. Wie zivile Luftfahrzeughalter entrichten auch die militärischen Dienststellen die in der Landegebühren-Ordnung festgesetzten Landegebühren. Dem Flugplatzhalter entstehen damit keine zusätzlichen Kosten.

Eine über den bisherigen Rahmen hinausgehende militärische Mitbenutzung des Verkehrslandeplatzes Vilshofen ist nicht vorgesehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333